

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik der
Fachhochschule Lübeck über die
Prüfungen im Bachelor-Studiengang
Informationstechnologie und Gestaltung
(IGi)
(Prüfungsordnung
Informationstechnologie und Gestaltung
(IGi))
Vom 9. Oktober 2008**

**zuletzt geändert durch Satzung
vom 2. Februar 2017**

**§ 1
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in
 - a) das Basisstudium vom 1. bis zum 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studienganges,
 - b) das Vertiefungsstudium im 4. bis 5. Semester zur Professionalisierung und
 - c) das Abschlusssemester mit Berufspraktikum und Bachelorarbeit.
- (2) Das Studium umfasst die Module, in denen die Studierenden in den in der Anlage 1 aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich.

**§ 2
Hochschulprüfung**

Das Hochschulstudium im Studiengang Informationstechnologie und Gestaltung wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund derer der akademische Grad „Bachelor of Science“ als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studiensemester.

**§ 4
Studienvolumen**

Das Studienvolumen beträgt 175 Semesterwochenstunden entsprechend 180 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

**§ 5
Prüfungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen, deren Erbringen nach dem Regelstudienplan für das dritte oder ein höheres Semester vorgesehen ist, ist das Vorliegen der Anerkennung des Vorpraktikums.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des fünften Semesters zu erbringenden Leistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können.
- (3) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen studienabschließenden Prüfung (Kolloquium) sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

**§ 6
Prüfungsanforderungen**

- (1) Aus der Anlage 1 ergibt sich,
 - welche Fächer durch Prüfungsleistungen abgeschlossen werden,
 - welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
 - welche Prüfungsleistungen nach Art und Dauer zu erbringen sind,
 - in welcher Sprache die Prüfung abgehalten wird.
- (2) Die Dauer der mündlichen Prüfungen muss mindestens 30 und darf höchstens 60 Minuten betragen. Bei Gruppenprüfungen vervielfacht sich die Dauer entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (3) Das Kolloquium hat eine Dauer von 60 min.

**§ 7
Prüfungsverfahren**

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Eine Fachprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen besteht, gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurden.

den. In der Anlage 1 ist festgelegt, welche Teilprüfungsleistungen für die einzelnen Fächer zu erbringen sind und wie diese bei der Bildung der Fachnote gewichtet werden.

§ 8
Zwischenprüfung
- entfällt -

§ 9
Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen gibt das Dekanat der für die Erfassung und datenmäßigen Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle der Hochschule innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht.

§ 10
Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelbearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheids über die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung, soweit dies die Art der Arbeit zulässt, abzugeben oder - mit dem Poststempel spätestens des letzten Tages der Frist versehen - zu übersenden. Im Einzelfall kann auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.
- (3) Die Abschlussarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss abzugeben; bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; der Abgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss zurückgegeben werden; der Rückgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Für die Wiederaufnahme ist ein

neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen.

§ 11
Bildung der Gesamtnote

- (1) Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 von Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und zu 20 von Hundert aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.
- (2) In der Anlage 1 ist festgelegt, wie die einzelnen Fachnoten bei der Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung gewichtet werden.

§ 12
Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studierenden, die vom Diplomstudiengang „Internationales Studium Informationstechnologie und Gestaltung“ an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang „Informationstechnologie und Gestaltung“ wechseln, werden auf Antrag alle im bisherigen Studiengang erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen als Prüfungsleistungen nach Anlage 2 dieser Satzung für den Übergang angerechnet.
- (3) Studierende, die auf Antrag vom Diplomstudiengang „Internationales Studium Informationstechnologie und Gestaltung“ an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang gewechselt haben und aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 31. August 2012 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 31. August 2015 Prüfungsleistungen nach der bis zum 31. August 2012 geltenden Diplom-Prüfungsordnung vom 20. Juli 2000 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 790), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 43), erbringen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Diplom-Prüfungsordnung wieder auf.

§ 13

- (1) Die Prüfungsordnung des Studiengangs Informationstechnologie und Gestaltung (IGi) vom 9. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 76), tritt am 28. Februar 2019 außer Kraft.
- (2) Studierende des Studiengangs Informationstechnologie und Gestaltung (IGi), die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, können auf einen bis zum 1. Oktober 2018 an das Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik gestellten formlosen Antrag in den Studiengang „Informationstechnologie und Design (ITD)“ wechseln, sofern im erzielten Fachsemester Studienplätze frei sind. Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik entscheidet gemäß Anlage 3 der Prüfungsordnung über die Anrechnung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

Anlage 1 zu §§ 1, 6, 7 und 10:

Anlage 1 der Prüfungsordnung Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen zu den einzelnen Modulen des Studiengangs unterteilen sich in Prüfungs- und Studienleistungen.

Art der Prüfungsleistung :

KI: Klausur/ Dauer
MP: Mündliche Prüfung

Vo: Prüfungsvortrag
PA: Projektarbeit

Art der Studienleistung :

BÜ: Benotete Übung
P: Praktikum
Ref: Referat

Legende:

Gew: Gewichtungsfaktor dieser Prüfungsleistung zur Berechnung der Gesamtnote
LP: Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

Die Prüfungssprache ist Deutsch.

Pflichtmodule	Leistung			
	Prüfungs- leistung	Studien- leistung	Gew.	LP
3D-Animation und Video-Compositing	PA		5/194	5
Abschluss-Arbeit und Kolloquium	PA, Vo, MP		39/194	15
Audiotechnik und Sounddesign	PA		5/194	5
Berufspraktikum	PA	Ref	0/194	10
Betriebswirtschaftslehre	KI (2 h)		5/194	5
Computer/ Netze Grundlagen	KI (2 h)		5/194	5
Darstellungstechniken	PA		5/194	5
Datenbankorientierte serverbasierte Programmierung	PA		5/194	5
Designmethodologie	PA		5/194	5
Designprojekt	PA		10/194	10
Designpsychologie	PA		5/194	5
Digitale Systeme	KI (2 h)		5/194	5
Digitale Verfahren	PA	P	5/194	5
EBV und Fotografie	PA		5/194	5
Filmgestaltung	PA		5/194	5
Grundlagen der Digitaltechnik	KI (2 h)	P	5/194	5
Grundlagen Objektorientierte Programmierung	KI (2 h)	BÜ	5/194	5
Gründungsmanagement und IT-Recht (MI Online)	KI (1 h) KI (1 h)		2,5/194 2,5/194	5
Informationstechnologie	MP		5/194	5
Konzeption interaktiver Medien	KI (2 h)		5/194	5

Mathematik / Physik I	KI (2 h)		5/194	5
Mathematik / Physik II	KI (2 h)		5/194	5
Skriptbasierte Programmierung	KI (2 h)		5/194	5
Softwaretechnik	KI (1,5 h, Gewicht 1/3), PA (Gewicht 2/3)		10/194	10
Usability (Designergonomie)	KI (2 h)	Ref	5/194	5
Vertiefung objektorientierte Programmierung	KI (2 h)		5/194	5
Wahlfreies Projekt	PA		10/194	10
Wahlpflichtmodul	siehe dort		5/194	5
Wahlpflichtmodul	siehe dort		5/194	5
Webdesign	PA		5/194	5
Summe				180

Fachbezogene Wahlpflichtmodule

Leistung

	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Design interaktiver Nutzeroberflächen oder Serielle Bildprozesse *	PA		5/194	5
Design komplexer Systeme oder Ästhetik *	PA		5/194	5
Visual Effects (Visuelle Effekte) oder Visuelle Musik *	PA		5/194	5
Spezielle Themen der Medienwissenschaften I	KI (2 h), PA		5/194	5
Spezielle Themen der Medienwissenschaften II	KI (2 h), PA		5/194	5
Spezielle Themen der Informatik I (INF)	siehe dort		5/194	5
Spezielle Themen der Informatik II (INF)	siehe dort		5/194	5
Spezielle Themen der Informatik III (INF)	siehe dort		5/194	5
Computergrafik I (MI Online)	siehe dort		5/194	5
Kommunikationsnetze II (MI Online)	siehe dort		5/194	5
Technisches Modul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort		5/194	5

*) Diese Wahlpflichtmodule werden im Wechsel angeboten.

Überfachliche Wahlpflichtmodule

Leistung

	Prüfungsleistung	Studienleistung	Gew.	LP
Technisches Englisch I	KI (2 h)		5/194	5
Fremdsprache aus dem Angebot der FH	siehe dort		5/194	5
Rhetorik und Präsentationstechniken	PA		5/194	5
Grundlagen des Marketings	KI (2 h)		5/194	5

Kostenrechnung	KI (2 h)		5/194	5
Qualitätsmanagement	KI (2 h)		5/194	5
Führung und Selbstmanagement	KI (2 h)		5/194	5
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik (MI Online)	siehe dort		5/194	5
Informationsmanagement (MI Online)	siehe dort		5/194	5
Nichttechnisches Modul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort		5/194	5

Es sind mindestens zwei Wahlpflichtmodule zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Es wird höchstens ein Ergebnis aus dem Angebot der überfachlichen Wahlpflichtmodule angerechnet. Werden mehr als zwei Wahlpflichtmodule abgeschlossen, gehen die besten beiden Ergebnisse in die Gesamtnote ein. Bei Notengleichheit zählt das früher erreichte Ergebnis.

Anlage 1 a zur Prüfungsordnung Informationstechnologie und Gestaltung (IGi):

Englische Übersetzungen von Studiengangs- und Modulbezeichnungen

Studiengang

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Informationstechnologie und Gestaltung	Information Technology and Design

Pflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
3D-Animation und Video-Compositing	3D Animation and Video Compositing
Abschluss-Arbeit und Kolloquium	Bachelor Thesis and Oral Examination
Audiotechnik und Sounddesign	Audio Engineering and Sound Design
Berufspraktikum	Internship
Betriebswirtschaftslehre	Business Economics
Computer / Netze Grundlagen	Principles of Computer Networks
Darstellungstechniken	Techniques of Representation
Datenbankorientierte serverbasierte Programmierung	Programming of Server Based Databases
Designmethodologie	Design Methodology
Designprojekt	Design Project
Designpsychologie	Design Psychology
Digitale Systeme	Digital Systems
Digitale Verfahren	Digital Processes
EBV (Elektronische Bildverarbeitung) und Fotografie	Electronic Image Processing and Photography
Filmgestaltung	Design of the Cinematic Picture
Grundlagen der Digitaltechnik	Principles of Digital Technology
Grundlagen Objektorientierte Programmierung	Principles of Object-Oriented Programming
Gründungsmanagement und IT-Recht	Start-Up Management and IT Law
Informationstechnologie	Information Technology
Konzeption interaktiver Medien	Concept Development for Interactive Media
Mathematik / Physik I	Mathematics / Physics I
Mathematik / Physik II	Mathematics / Physics II
Skriptbasierte Programmierung	Script-Based Programming
Software-Technik	Software Engineering

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Usability (Designergonomie)	Usability (Design Ergonomics)
Vertiefung objektorientierte Programmierung	Advanced Object-Oriented Programming
Wahlfreies Projekt	Elective Project
Webdesign	Web Design

Fachbezogene Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Ästhetik	Aesthetics
Design interaktiver Nutzeroberflächen	Design of Interactive Interfaces
Design komplexer Systeme	Design of Complex Systems
Computergrafik I	Computer Graphics I
Kommunikationsnetze II	Communication Networks II
Serielle Bildprozesse	Serial Image Processing
Visuelle Musik	Visual Music
Visuelle Effekte	Visual Effects
Spezielle Themen der Medienwissenschaften I	Special Topics of Media Science I
Spezielle Themen der Medienwissenschaften II	Special Topics of Media Science II
Spezielle Themen der Informatik I	Special Topics of Computer Science I
Spezielle Themen der Informatik II	Special Topics of Computer Science II
Spezielle Themen der Informatik III	Special Topics of Computer Science III

Überfachliche Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Führung und Selbstmanagement	Professional Behaviour and Leadership
Grundlagen des Marketings	Principles of Marketing Management
Kostenrechnung	Accounting
Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik	Economy of Media and Communication Policy
Informationsmanagement	Information Management
Qualitätsmanagement	Quality Management
Rhetorik und Präsentationstechniken	Presentation Techniques
Technisches Englisch I	Technical English I

Anlage 2 zu § 11:

**Anlage 2 der Prüfungsordnung
Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)**

Anerkennung von erbrachten Prüfungsleistungen im Diplomstudiengang
„Internationales Studium Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)“

In der Tabelle wird für die Lehrveranstaltung der linken Spalte eine Prüfungsleistung der rechten Seite anerkannt, wenn dort ein Eintrag vorhanden ist. Andernfalls erfolgt keine Anerkennung.

Bachelorstudiengang	Leistung	SWS	Diplomstudiengang	SWS
3D-Animation und Video-Compositing	PA	4	Medienproduktion Vertiefung (I 1230)	4
Audiotechnik und Sounddesign	PA	4	Medienkonzeption Spezial (I 1170) Medienproduktion Spezial (I 1180)	2
Berufspraktikum	PA	0,3	Sem. berufsprakt. Studiensemester	
Betriebswirtschaftslehre	KI (2 h) *	4	Betriebswirtschaft (I 1480) *	4
Computer/ Netze Grundlagen	KI (2 h)	4	Kommunikationsnetze (I 1120)	
Darstellungstechniken	PA	4	Darstellungstechniken (I 270)	4
Datenbankorientierte serverbasierte Programmierung	PA *	4	Programmieren II (I 1140) *	2
Designmethodologie	PA	4	Designmethodologie (I 140)	4
Designprojekt	PA	1	Designprojekt I (I 1350)	
Designpsychologie	PA *	3	Angewandte Psychologie (I 280) *	2
Digitale Systeme	KI (2 h)	4	Digitale Systeme (I 220)	4
EBV und Fotografie	PA	4	Grundlagen Medienproduktion (I 290)	4
			Fotografie (I 1525)	4
			oder Grundlagen Medienproduktion (I 290)	4
			Studiofotografie () Bildproduktion ()	2 2
Filmgestaltung	PA	4	Medienkonzeption Vertiefung (I 1310)	4
Grundlagen Digitaltechnik	KI (2 h)	3	Grundlagen der Digitaltechnik (I 214)	2
Grundlagen Objekt-orientierte Programmierung	KI (2 h)	4	Programmieren C / Java (I 250)	8
Vertiefung Objekt-orientierte Programmierung	KI (2 h)	4		
Gründungsmanagement und IT-Recht	KI (1 h) KI (1 h)	4	Keine Entsprechung	
Informationstechnologie	MP	4	Informationstechnologie (I 235)	4
Konzeption interaktiver Medien	KI (2 h)	4	Grundlagen Medienkonzeption (I 300)	4
Mathematik / Physik I	KI (2 h)	4	Mathematik (I 110)	8
Mathematik / Physik II	KI (2 h)	4	Physik (I 125)	4
Skriptbasierte Programmierung	KI (2 h)	4	Programmieren II (I 1130)	4
Softwaretechnik	KI (1,5 h), PA *	5	Software Engineering I (I 334) Software Engineering I Prakt. (I 335) * Softwareprojekt (I 350)	5
Usability (Designergonomie)	KI (2 h)	3	Design digitaler Medien II (I 1162)	2
			Designergonomie (I 1700)	2

Wahlfreies Projekt	PA	1	Designprojekt II (I 1360)	
Wahlpflichtmodul	siehe dort		Wahlpflichtmodul I () *	
Wahlpflichtmodul	siehe dort		Wahlpflichtmodul II () *	
Webdesign	PA	4	Design digitaler Medien I (I 1161)	

* Im Diplomstudiengang als unbenoteter Test (Tu) bewertete Studienleistungen werden im Bachelorstudiengang mit der Note 4,0 anerkannt. Studierende können diese Noten durch Erbringen der Prüfungsleistungen verbessern. Studienleistungen in Verbindung mit einer Prüfungsleistung gemäß Diplomprüfungsordnung oder Bachelorprüfungsordnung werden mit einem nach den Semesterwochenstunden gewichteten Mittelwert bewertet.

Anlage 3 zur Prüfungsordnung:

Liste zur Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen im Bachelorstudiengang „Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)“

Bisher erbrachte Prüfungs- bzw. Studienleistungen aus dem Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Gestaltung (IGi) werden auf Antrag der oder des Studierenden entsprechend der vorliegenden Liste für den Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design (ITD) anerkannt:

Modul aus Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)	Leistung	LP	Modul aus Informationstechnologie und Design (ITD)	Leistung	LP
3D-Animation und Video-Compositing	PA	5	3D-Animation und Video-Compositing	PA	7
Audiotechnik und Sounddesign	PA	5	Audiotechnik und Sounddesign	PA	8
Berufspraktikum	PA, Ref	10	Berufspraktikum	P Ref	1 10
Betriebswirtschaftslehre	KI 120	5	Betriebswirtschaftslehre	KI 60	5
Computer / Netze Grundlagen	KI 120	5	Computernetze und Webtechnologien	KI 90 2/3 PA 1/3	5
Darstellungstechniken	PA	5	Darstellungstechniken	PA	7
Datenbankorientierte serverbasierte Programmierung	PA	5	Datenbank- und Webprogrammierung	PA	7
Webdesign	PA	5	Design digitaler Medien	PA	4
Designmethodologie	PA	5	Designmethodologie	PA	7
Designprojekt	PA	10	Designprojekt I	PA	10
Wahlfreies Projekt	PA	10	Designprojekt II	PA	12
Designpsychologie	PA	5	Designpsychologie	PA	7
Digitale Systeme	KI 120	5	Digitale Systeme	KI 120	5
Digitale Verfahren	PA, P	5	Digitale Verfahren	PA, P	5
EBV und Fotografie	PA	5	EBV / Fotografie	PA	7
Filmgestaltung	PA	5	Filmgestaltung	PA	8
Gründungsmanagement und IT-Recht	KI 60 KI 60	5	Gründungsmanagement und IT-Recht	KI 60 KI 60	5
Grundlagen Objekt-orientierte Programmierung	KI 120	5	Grundlagen Programmierung	KI 120	7
Konzeption interaktiver Medien	KI 120	5	Konzeption interaktiver Medien	KI 120	3
Mathematik / Physik I	KI 120	5	Mathematik / Physik I	KI 120	5
Mathematik / Physik II	KI 120	5	Mathematik / Physik II	KI 120	5
Grundlagen Digitaltechnik Informationstechnologie	KI 120 MP	5 5	Medientechnik	KI 120	5
Skriptbasierte Programmierung	KI 120	5	Skriptbasierte Programmierung	KI 120	5
Softwaretechnik	KI 90, PA	10	Softwaretechnik	KL 90, PA	12
Usability (Designergonomie)	KI 120	5	Usabilit / User Experience Design	PA	6

Modul aus Informationstechnologie und Gestaltung (IGi)	Leistung	LP
Vertiefung Objekt-orientierte Programmierung	KI 120	5
Wahlpflichtmodule	Siehe dort	5

Modul aus Informationstechnologie und Design (ITD)	Leistung	LP
Vertiefung Programmierung	KI 120	7
Wahlpflichtmodule	Siehe dort	5